



Schule für Gestaltung Zürich

Schullehrplan Allgemeinbildung

Kern

1

Inhaltsverzeichnis

2	Einleitung
4	Allgemeine Grundsätze
6	Bereich Sprache und Kommunikation
8	Bereich Gesellschaft
10	Übersicht
12	Schullehrplan-Themen
30	Qualifikationsverfahren
	Vertiefungsarbeit
	Schule für Gestaltung Zürich

Einleitung

Der vorliegende Schullehrplan (SLP) für die Berufsfachschule Schule für Gestaltung Zürich (SfGZ) basiert auf den Vorgaben des Rahmenlehrplans für allgemein bildenden Unterricht des Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

Er definiert die verbindlichen Lernziele in den Bereichen Sprache und Kommunikation und Gesellschaft (SUK bzw. GES).

Er enthält Richtwerte zur Anzahl Lektionen, die für einen Unterrichtsgegenstand aufgewendet werden sollen, Empfehlungen zur Verknüpfung der Lernbereiche und definiert Themen für den Kulturteil.

Er legt die Rahmenbedingungen für das Qualifikationsverfahren, bestehend aus der Vertiefungsarbeit, fest.

SLP, Kern 1

Mit den «Kernen» sind die verbindlichen Lerninhalte im Bereich Sprache und Kommunikation und Gesellschaft gemeint. Mit dem Begriff «Kern» wird signalisiert, dass es sich dabei um inhaltliche Minimalanforderungen handelt, die in der Umsetzung im Unterricht je nach Klasse vereinfacht, erweitert oder vertieft werden können.

Ausrichtung des Schullehrplans Kern 1

Der Schullehrplan ist auf die Lernbedürfnisse der Lernenden ausgerichtet. Bei der Umsetzung der Inhalte sind spezifische Merkmale der Lernenden zu beachten:

- mangelnde Deutschkenntnisse
- heterogener Lernwille
- geringes Durchhaltevermögen
- unsicheres Selbstkonzept
- zum Teil abweichendes Sozialverhalten in der Klasse
- Lücken in dem für den Antritt einer beruflichen Grundbildung nötigen Vorwissen
- Lernschwächen

Ziele

Die zweijährige Grundbildung schliesst mit einem eidgenössischen Berufsattest ab und ermöglicht, die Grundbildung des entsprechenden Berufes mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis abzuschliessen.

Qualifikationsverfahren

Die SfGZ hat ein Verfahren zur Durchführung der Vertiefungsarbeit. Die Rahmenbedingungen, Fristen und Folgen ihrer Nichteinhaltung sind im Reglement festgehalten.

Anschluss

Nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Grundbildung soll für gute Lernende der Eintritt in das zweite Lehrjahr der drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung des gleichen Berufes möglich sein.

Allgemeine Grundsätze

Sprache ist das bedeutendste Medium im EBA-Unterricht. Daher kommt ihr in Lehr- und Lernprozessen eine zentrale Rolle zu.

Förderung der Kompetenzen

Entwicklung und Förderung der Sprachkompetenz und der Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz bilden zusammen mit dem Aufbau von Sachkompetenz den Kern des allgemein bildenden Unterrichts.

Die in diesem Bereich festgelegten Bildungsziele sind für das jeweilige Lehrjahr verbindlich. Bei der Abfolge der Bildungsziele innerhalb des Themas ist die Lehrperson frei. Die Bildungsziele sind überprüfbar.

Die Kompetenzen werden intensiv geschult und im Verlauf der Ausbildung angewendet und vertieft.

Bei der Förderung der Kompetenzen wird auf die Klassenstruktur Rücksicht genommen.

Um die Kompetenzen der einzelnen Lernenden optimal zu fördern, werden

- bei Bedarf Fördermodule und
- fachkundige individuelle Begleitung (FiB) angeboten.

Fachkundige individuelle Begleitung (FiB)

Lernende der zweijährigen Grundbildung haben im Bereich der Sprache, der Lern- und Arbeitsstrategien, aber auch in fachspezifischen Themen oft einen individuellen Unterstützungs- und Förderbedarf.

Das Konzept FiB stützt sich auf die kantonalen Richtlinien und liegt in der Verantwortung der Berufsfachschule.

Die FiB unterstützt und fördert die Berufslernenden gezielt, damit sie den Anforderungen der zweijährigen Grundbildung gewachsen sind und die Ausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) erfolgreich abschliessen.

Bereich Sprache und Kommunikation

Der Lernbereich Sprache und Kommunikation fördert die Sprach- und Kommunikationskompetenzen, wie sie im persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Kontext der Lernenden erforderlich sind. Die Sprach- und Kommunikationskompetenz basiert auf dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Wichtig ist das Prinzip, dass während der Behandlung von Sachthemen aus «Gesellschaft» und «Kultur» die Sprachkompetenzen entwickelt werden.

Bewertung

Die Noten für das Semesterzeugnis im Bereich Sprache und Kommunikation setzen sich aus mindestens drei Leistungsbewertungen zusammen. Dabei sollen die verschiedenen Kategorien sprachlicher Kompetenzen ausgewogen berücksichtigt werden.

Bereich Gesellschaft

Der Lernbereich Gesellschaft beschreibt die Sachkompetenz in den Lernfeldern, die unterschiedliche Bildungsziele beschreiben, aber vernetzt vermittelt werden können.

Folgende Grundlagen stehen im Zentrum:

- Befähigung der Lernenden zur Organisation persönlicher, finanzieller und administrativer Alltagsgeschäfte.
- Vermittlung praktischer Fertigkeiten zur Wahrnehmung vertraglicher Rechte und Pflichten.
- Befähigung der Lernenden, sich in der Gesellschaft zu integrieren.
- Befähigung der Lernenden sich als Teil einer Kultur oder verschiedener Kulturen zu verstehen und sich darin zu bewegen.

Bewertung

Die Noten für das Semesterzeugnis im Bereich Gesellschaft setzen sich aus mindestens drei Leistungsbewertungen zusammen.

Übersicht

SLP-Themen	
1. und 2. Semester	SLP 1 (18 Lektionen) Berufliche Grundbildung
	SLP 2 (15 Lektionen) Geld und Kauf
	SLP 2 (15 Lektionen) Wer macht Politik?
	SLP 4 (15 Lektionen) Konsum und Umwelt
	SLP 5 (12 Lektionen) Versicherungen
3. und 4. Semester	VA vorbereiten und durchführen (51 Lektionen)
	SLP 6 (15 Lektionen) Wohnen
	SLP 7 (12 Lektionen) Steuern
	SLP 8 (18 Lektionen) Arbeit und Zukunft

Pflichtteil	Wahlteil	Total
1. Lehrjahr 5 SLP-Themen (75 L.) + Kultur (12 L.) = 87 Lektionen	max. 33 Lektionen	120 Lektionen
2. Lehrjahr VA (51 L.) + 3 SLP-Themen (45 L.) + Kultur (6 L.) = 102 Lektionen	max. 18 Lektionen	120 Lektionen

Kultur	Wahlteilv
Ein Thema der bildenden Kunst, der Literatur oder der Musik wird zu einem beliebigen Zeitpunkt behandelt. 12 Lektionen	max. 33 Lektionen
Ein Thema der bildenden Kunst, der Literatur oder der Musik wird zu einem beliebigen Zeitpunkt behandelt. 6 Lektionen	max. 18 Lektionen

Die Dotation des Wahlteils variiert aufgrund von durch Schulabläufe bedingten Unterrichtseinstellungen (Arbeitswochen, Feiertage, Exkursionen etc.).

Berufliche Grundbildung

Lerntätigkeiten SUK

Mein Lehrbetrieb

Die Lernenden ...

... beschreiben den Lehrbetrieb und stellen ihn bildhaft dar.

... interviewen eine erfahrene Mitarbeiterin oder einen erfahrenen Mitarbeiter und zeigen ihre Erkenntnisse in einem Porträt.

Kommunikation am Arbeitsplatz/Berufsfachschule

... enden Gesprächsregeln an.

... schreiben klar strukturierte formelle Briefe und E-Mails.

Leitidee

Sie beginnen Ihre berufliche Grundbildung mit neuen Situationen im Lehrbetrieb und in der Berufsfachschule. Sie kennen Ihre Rechte und Pflichten als Berufslernende und können mit Konflikten konstruktiv umgehen.

Basiswissen GES	Schlüsselbegriffe
Mein Lehrvertrag	Lehrbetrieb, Lehrvertrag, Lohnabrechnung, Probezeit, Sozialversicherungen, OR, Gesetz, Formvorschrift, Rechte und Pflichten der Lernenden, Beratungsstellen, Urteilsfähigkeit, Handlungsfähigkeit

Geld und Kauf

Lerntätigkeiten SUK

Kaufen

Die Lernenden ...

... bereiten eine Präsentation zu einem Kaufwunsch vor, tragen sie vor,
unterstützen sie mit optischen Mitteln.

Leitidee

Sie verdienen jetzt Ihr eigenes Geld. Dabei müssen Sie sich entscheiden, welche Wünsche Sie sich mit Ihrem Lohn erfüllen wollen. Gleichzeitig sollen Sie Ihre Ausgaben vernünftig einteilen, damit Sie Schulden vermeiden.

Basiswissen GES

Schlüsselbegriffe

Geld verwalten

Budget, Finanzierungsarten, Lohnabrechnung, Lohn,
Leasing, Kleinkredit, Schulden

Wer macht Politik?

Lerntätigkeiten SUK

Demokratie in der Schweiz

Die Lernenden ...

... schreiben einen Bericht über ihre Wohngemeinde.

... zeigen politische Grundhaltungen anhand eines Beispiels aus den Medien auf.

... formulieren Pro- und Kontra-Argumente zu einem kontroversen Thema.

Aufbau von Sprachwissen I

... wenden einfache Regeln für die Gross- und Kleinschreibung an

Leitidee

Sie werden in Zukunft Ihre politischen Rechte wahrnehmen. Sie kennen den demokratischen Staatsaufbau. Sie sollen Ihre Meinung zu politischen Themen äussern und begründen können. Im Unterricht lernen Sie die Grundhaltungen der wichtigsten Parteien der Schweiz kennen.

Basiswissen GES**Schlüsselbegriffe**

Politische Grundhaltungen und Staatsaufbau

Parteien, links, rechts, Demokratie, Gewaltenteilung (Parlament, Regierung, Gericht), Gemeinde, Kanton, Bund

Konsum und Umwelt

Lerntätigkeiten SUK

Konsum und Umwelt

Die Lernenden ...

... dokumentieren die Auswirkungen ihres Konsumverhaltens auf die Umwelt.

Aufbau von Sprachwissen I

... kennen einfache Regeln der Lautung und wenden sie an.

Leitidee

Ihr Konsumverhalten hat Einfluss auf die Umwelt. Durch Verschwendung und die Verwandlung von Ressourcen in Abfall gefährden wir unser Klima und damit die eigene Lebensgrundlage.

Basiswissen GES**Schlüsselbegriffe**

Umwelt

Klimawandel (Ursachen und Folgen), CO₂, Treibhauseffekt, Ressourcen, ökologischer Fussabdruck, Nachhaltigkeit, Konsumverhalten, Abfall, Recycling

Versicherungen

Lerntätigkeiten SUK

Versicherungen im Alltag

Die Lernenden ...

... beschreiben den Ablauf eines Versicherungsfalls nach einem Motorfahrzeugunfall.

... listen die Sparmöglichkeiten bei Krankenversicherungsprämien auf.

Leitidee

Sie sind verschiedenen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Risiken gehören zum Leben und können riesige Kosten verursachen. Um die finanziellen Folgen davon in Grenzen zu halten, schliessen wir Versicherungen ab.

Basiswissen GES**Schlüsselbegriffe**

Versicherungsarten

Solidaritätsprinzip, Haftpflichtversicherung, Personenversicherung, Sachversicherung, freiwillig, obligatorisch

Wohnen

Lerntätigkeiten SUK

Wohnungssuche und -bewerbung

Die Lernenden ...

... vergleichen Wohnungsinserate nach verschiedenen Kriterien.

... schreiben eine Wohnungsbewerbung als Geschäftsbrief oder formelle E-Mail
(bzw. füllen ein Online-Bewerbungsformular aus).

Aufbau von Sprachwissen III

... bilden vollständige Sätze.

Leitidee

Sie werden früher oder später von zu Hause ausziehen und eine eigene Wohnung finden. Als Mieterin und Mieter haben Sie bestimmte Rechte und Pflichten.

Basiswissen GES

Schlüsselbegriffe

Mietvertrag

Mietvertrag, Nebenkosten, Schäden, Mängel, Rücksichtspflicht, Kündigung, Nachmieterin, Untermieter

Steuern

Lerntätigkeiten SUK

Steuererklärung ausfüllen

Die Lernenden ...

... füllen die Formulare der Steuererklärung nach einfachen Beispielen aus.

Leitidee

Als Konsumenten bezahlen Sie schon seit längerer Zeit Steuern. Mit 18 Jahren müssen Sie eine eigene Steuererklärung einreichen.

Basiswissen GES

Schlüsselbegriffe

Steuerarten

Direkte und indirekte Steuern, Mehrwertsteuer, Einkommens- und Vermögenssteuer, Fristerstreckung, Teile der Steuererklärung

Arbeit und Zukunft

Lerntätigkeiten SUK

Stellensuche

Die Lernenden ...

... erstellen eine vollständige Bewerbungsmappe mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen.

... kennen die wichtigsten Stellenportale im Internet.

Aufbau von Sprachwissen IV

... unterscheiden Verbindungswörter zwischen Teilsätzen und wenden sie an.

Leitidee

**Sie stehen vor dem Ende der beruflichen Grundbildung EBA.
Sie müssen eine neue Stelle suchen und schliessen bald
einen Arbeitsvertrag ab.**

**Sie kennen Rechte und Pflichten des Arbeitsvertrags und
können mit schwierigen Arbeitssituationen umgehen.**

Basiswissen GES**Schlüsselbegriffe**

Einzelarbeitsvertrag

Arbeitszeugnis, Arbeitsbestätigung, Ferien,
Überstunden, Haftung, Kündigung, Lohnfortzahlung
bei Krankheit

Musik

Die Lernenden ...

... stellen sich anhand eines Musikbeispiels vor.

Leitidee

Menschen drücken ihre Erfahrungen und Ideen mit Musik, bildender Kunst und Literatur aus. Sie begegnen verschiedenen Werken und setzen sich damit auseinander.

Bildende Kunst

Die Lernenden ...
 ... entdecken Museen als Lernorte und schreiben über
 ihre Erlebnisse.
 ... beschäftigen sich mit Bild und Film und tauschen sich
 mündlich darüber aus.

Literatur

Die Lernenden ...
 ... setzen sich mit literarischen Texten auseinander.

Vertiefungsarbeit

Schule für Gestaltung

Zürich

Zweck und allgemeiner Hinweis

Die Vertiefungsarbeit (im Folgenden: VA) zeigt, ob im Unterricht die Ziele im Bereich der Methoden-, Sprach- und Kommunikationskompetenz erreicht wurden.

Die Vertiefungsarbeit besteht aus den drei Teilen Prozess der Erarbeitung, Produkt und Präsentation.

Thema

Grundlage der Themenwahl ist der Schullehrplan der Schule für Gestaltung Zürich (SfGZ). Abgesehen davon sind die Lernenden grundsätzlich frei. Die Lehrperson ist den Lernenden bei der Themenwahl behilflich. Jedes Projekt bedarf der Zustimmung durch die Lehrperson.

Zeitraumen

Die VA umfasst, abgesehen von der Vorbereitungszeit und den Präsentationen, 10 Schulhalbtage zu 3 Lektionen und wird im 3., die Präsentation im 4. Semester durchgeführt. Im jeweiligen Semester wird keine Semesternote erhoben. Die Lehrperson legt das Startdatum der VA fest.

Prozess

Während der VA-Vorbereitungszeit (frühester Beginn: erste Woche nach den Sommerferien) erstellen die Lernenden einen Projektbeschrieb (Konzept), der die wesentlichen Kriterien des Produktes und der Planung festhält. Er umfasst ca. 200 Worte. Der Projektbeschrieb ist verbindlich und dient als Grundlage für den Ablauf des Arbeitsprozesses sowie der ganzen Vertiefungsarbeit. Er darf frühestens 2 Wochen vor dem Startdatum genehmigt werden.

Die Lernenden haben den Arbeitsprozess anhand kurzer Arbeitsberichte zu dokumentieren. Dieser wird am besten tagebuchartig verfasst. Er kann stichwortartig geschrieben werden, muss aber für die Lehrperson nachvollziehbar sein.

Was, wie, wann, wie lange, warum läuft es gut, was hat nicht geklappt? – das kann der Inhalt sein.

Während der Ausarbeitung der VA müssen alle Lernenden mit den Lehrpersonen mindestens zwei Gespräche führen und den Stand ihrer Arbeit zeigen. Im Arbeitsbericht werden die Ergebnisse festgehalten.

Während der Erarbeitung können die Lernenden die Infrastruktur der SfGZ benutzen. Bei auswärtiger Arbeit während den Schulhalbtagen ist der Lehrperson im Voraus ein Abwesenheitsgesuch mit Angabe des Aufenthaltsortes einzureichen, das bewilligt werden muss.

Produkt

Die Form der VA wird in Absprache mit der Lehrperson festgelegt. Als Alternative zur schriftlichen Abhandlung kann eine andere Form (Video, Tondokument etc.) gewählt werden.

Eine schriftliche Arbeit soll bei Kern-1-Berufen mindestens 1000 Wörter und nicht mehr als 3000 Wörter umfassen. Für fehlende Wörter gibt es Abzüge.

Die Lernenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ihr Werk selber erarbeitet haben. Mit dem Computer geschriebene Vertiefungsarbeiten können als elektronische Datei (Word oder pdf, ohne Bildmaterial) eingefordert werden.

Der zitierte Anteil der Arbeit darf einen Sechstel des Umfangs nicht überschreiten. Für jedes Zitat muss die verwendete Quelle angegeben werden.

Fortsetzung

Qualifikationsverfahren Vertiefungsarbeit

Schule für Gestaltung Zürich

Der Abgabetermin – zu Beginn der 11. Schulhalbtages nach dem Starttermin – ist verbindlich. Bei Verspätungen, sofern sie nicht durch ausserordentliche Ereignisse (Krankheit, Unfall: Arztzeugnis zwingend) begründbar sind, erfolgt bei der Bewertung des Produkts ein Abzug. Wird das Produkt mit einem Tag bis sieben Tage Verspätung abgegeben, erfolgt ein Abzug im Ermessen der Lehrperson. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, so ist das Produkt mit 0 Punkten zu bewerten. Wer die VA 4 Wochen nach dem Abgabetermin nicht eingereicht hat, wird nicht zur Präsentation zugelassen und muss das 2. Jahr im ABU wiederholen.

Präsentation

Die Präsentationen sollen sobald als möglich nach Abgabe der VA im Rahmen des normalen ABU-Unterrichts stattfinden. Eine Präsentation soll zehn Minuten dauern. Die Präsentation wird von der Lehrperson und bei ungenügender Note des Produkts und/oder bei gesamthaft ungenügender Note von Prozess und Produkt von einer zusätzlichen ABU-Lehrperson beurteilt. Bei Nicht-Erscheinen am festgelegten Termin gibt es für die Präsentation, sofern es nicht durch ausserordentliche Ereignisse (Krankheit, Unfall: Arztzeugnis zwingend) begründbar ist, 0 Punkte.

Beurteilung

Die Bewertung der VA erfolgt gemäss der Forderung des Rahmenlehrplans «Wer lehrt, prüft» durch die Lehrperson der einzelnen Klassen. Bei ungenügender Note des Produkts und/oder bei gesamthaft ungenügender Note von Prozess und Produkt ist zur Präsentation eine zusätzliche ABU-Lehrperson beizuziehen, die neben der Präsentation auch das Produkt zu beurteilen hat. Im Bewertungsbogen der SfGZ sind die Beurteilungskriterien für die Vertiefungsarbeit mit Punktezahl und Notenskala festgehalten. Der Bewertungsbogen gilt als integraler Bestandteil der VA-Regelungen.

Der Arbeitsprozess wird mit 25 Prozent, das Produkt mit 50 Prozent, die Präsentation mit 25 Prozent der zu vergebenen Punkte bewertet. Die Punktezahl für den Arbeitsprozess und das Produkt wird den Lernenden mindestens 1 Woche vor der Präsentation mitgeteilt.

Wird festgestellt, dass die Arbeit abgeschrieben oder von Dritten erstellt worden ist, wird keine Beurteilung vorgenommen und der Lernende, resp. die Lernende muss das zweite Lehrjahr (ABU und VA) wiederholen.

Bei teilweisen Plagiaten erfolgt bei der Bewertung des Produktes ein dem Umfang des Plagiats angemessener Abzug.

Portfolio

Bei Lernenden mit schwierigen motivationalen und kognitiven Voraussetzungen kann die ABU-Lehrperson – in Absprache mit der Schulleitung – entscheiden, an Stelle der VA ein Portfolio zu führen.

Im Portfolio werden systematisch Arbeiten aus dem Unterricht gesammelt, die den Prozess der Wissensaneignung dokumentieren und reflektieren. Sie zeigen den Entwicklungsstand und die Ressourcen der Autorin, des Autors. Das Portfolio wird während der VA-Zeit im Unterricht erstellt und muss wie die VA präsentiert werden.

Die ABU-Lehrperson beurteilt das Portfolio nach den Vorgaben der Beurteilung der VA.

Schule für Gestaltung Zürich

Ausstellungsstrasse 104
8005 Zürich

Telefon +41 44 446 9777

Fax +41 44 446 94 44

info@sfgz.ch

www.sfgz.ch

Ausgabe 2025